

Internationaler Frachtvertrag für multimodale Transportwege

Zwischen:

Absender (Auftraggeber):

[Name des Absenders]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

und

Frachtführer (Auftragnehmer):

[Name des Frachtführers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Frachtführer verpflichtet sich, die im Vertrag spezifizierten Güter mittels multimodaler Transportwege (Straße, Schiene, Luft und/oder See) vom Abholort [Abholort] zum Zielort [Zielort] zu transportieren.

(2) Der Frachtführer handelt im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung gemäß den Regeln des internationalen Transportrechts, insbesondere der **Rotterdam Rules** (Übereinkommen der Vereinten Nationen über multimodale Transportverträge), soweit anwendbar.

(3) Die Güter und die vereinbarte Menge sowie Art der Beförderung sind im multimodalen Transportdokument (MTD) festzuhalten.

§ 2 Rechte und Pflichten des Frachtführers

(1) Der Frachtführer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Transports, einschließlich:

- Auswahl und Einsatz geeigneter Transportmittel,
- Abschluss von Beförderungsverträgen mit Unterfrachtführern,
- Koordination der multimodalen Transportkette.

(2) Der Frachtführer haftet für Verlust, Beschädigung oder Verzögerungen, die während der Beförderung entstehen, gemäß den anwendbaren internationalen Vorschriften (z. B. Rotterdam Rules, CMR, Warschauer Abkommen).

(3) Der Frachtführer informiert den Absender unverzüglich über Verzögerungen, Schäden oder Probleme während des Transports.